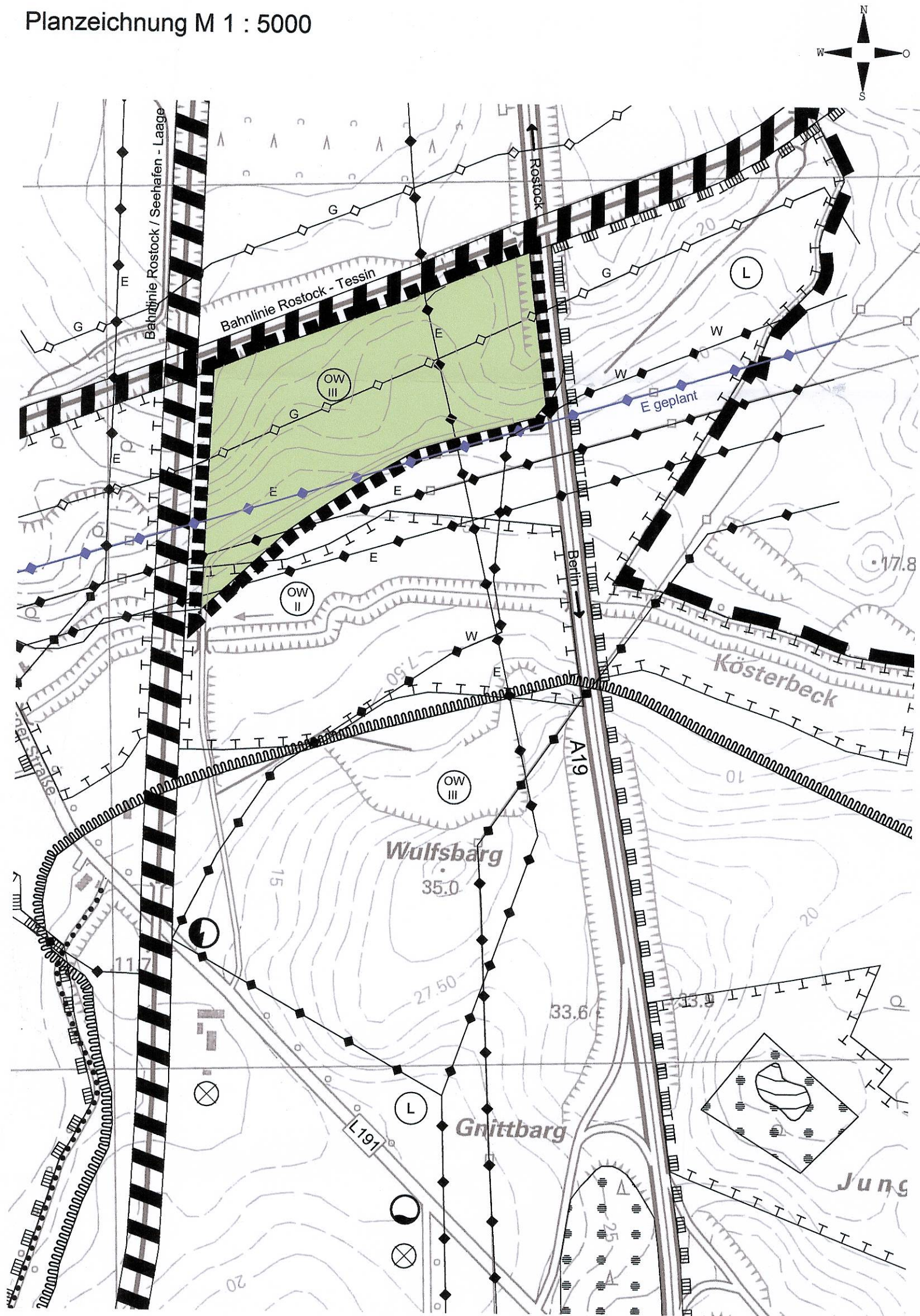


GEMEINDE DUMMERSTORF

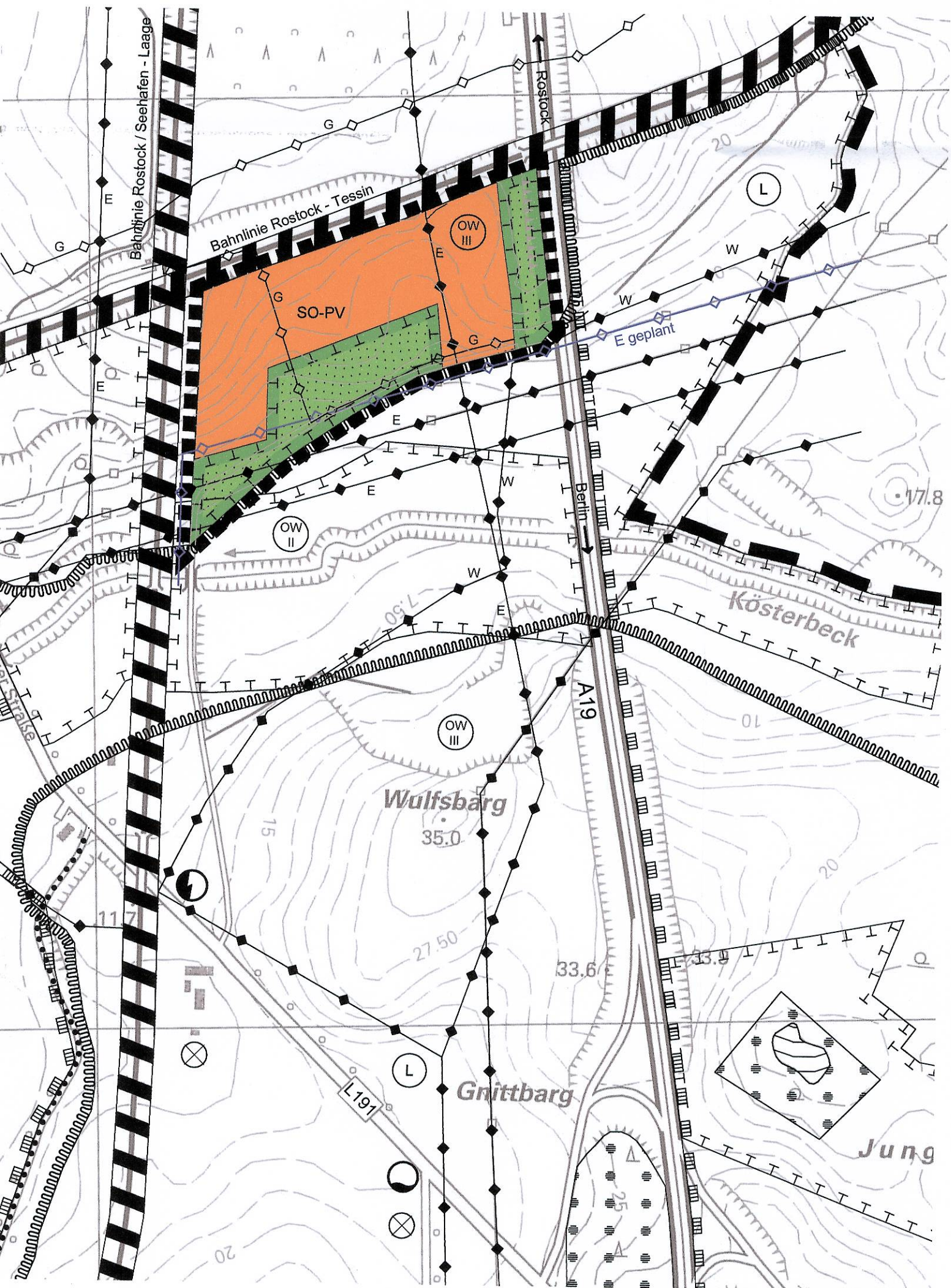
5. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Kessin

Planzeichnung M 1 : 5000



Bisherige Flächennutzungsplanung:

- Flächen für die Landwirtschaft



Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes:

Sonstiges Sondergebiet – Photovoltaikanlage
Grünflächen/Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - private Mähwiese

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

SO-PV Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung Photovoltaikanlage (§ 11 BauNVO)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)

— Hauptversorgungsleitung, oberirdisch
— Hauptversorgungsleitung, oberirdisch, geplant
— Hauptversorgungsleitung, unterirdisch
— Hauptversorgungsleitung, unterirdisch, geplant
G Ferngasleitung
E Elektroleitung
W Wasserleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen - extensive Mähwiese, privat

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 5 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung

Ehemalige Gemeindegrenze Kessin

Darstellung ohne Festsetzungscharakter

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

Autobahn
klassifizierte Bundes-, Landes-, Kreisstraße
örtliche Hauptverkehrsstraße
Bahnanlagen
wichtige Wegeverbindung

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und die Abwasserbe-seitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Wasser
Elektrizität

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Trinkwasserschutzzone I bis III

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
Landschaftsschutzgebiet

Nachrichtliche Übernahmen

Altlastenverdachtsstandorte / Altablagerungen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Verfahrensvermerke

(1) Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung über die 5. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Kessin wurde am gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im "Dummerstorf Amtsanzeiger" am erfolgt.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom beteiligt worden.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

(3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom bis zum durch eine öffentliche Auslegung der Planung im Bauamt Dummerstorf durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung be-rührt werden kann sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufge-fordert worden.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

(4) Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 5. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Kessin mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

(5) Der Entwurf der 5. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Kessin und die Begründung dazu haben in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten im Bauamt Dummerstorf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hin-weis, welche Umweltinformationen zur Verfügung stehen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht frist-ge-recht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungs-plan unberücksichtigt bleiben können, am durch Veröffentlichung "Dummerstorf Amtsanzeiger" bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Pla-nung berührt werden kann sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

(6) Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffent-lichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

(7) Die 5. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Kessin wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen, die Be-gründung wurde gebilligt.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

(8) Die Genehmigung der 5. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der ehema-ligen Gemeinde Kessin wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Rostock vom ,Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinwei-sen erteilt.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

(9) Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben des Landrates des Landkreises Rostock vom ,Az.: bestätigt.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

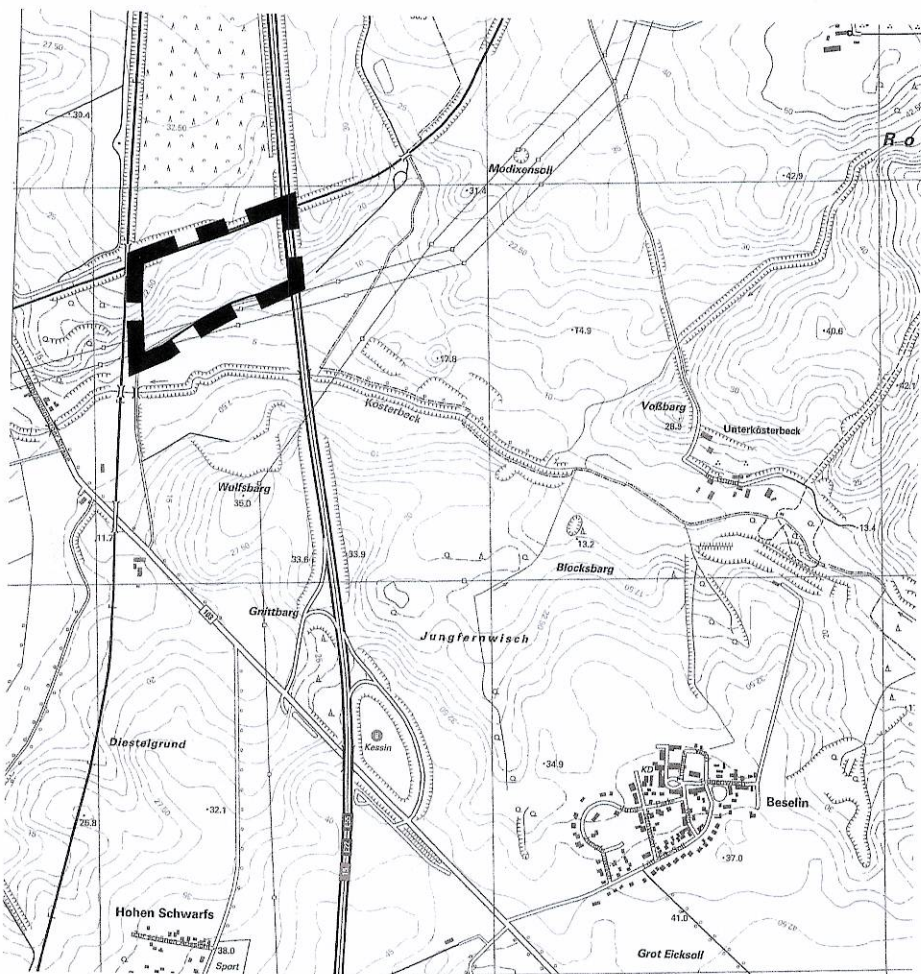
(10) Die 5. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Kessin wird hiermit ausgefertigt.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

(11) Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Teil-Flächennutzungs-planes der ehemaligen Gemeinde Kessin sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung im "Dum-merstorf Amtsanzeiger" am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfah-rens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Kessin ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Dummerstorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

Übersichtsplan



GEMEINDE DUMMERSTORF

5. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Kessin

VORENTWURF

Bearbeitungsstand 06.05.2013

